

Technischer Bericht Nr.

RZ94/2960/10/67

über den Verwendungsbereich Radtyp **I 757530**

an Fahrzeugen des Herstellers **Toyota**

Auftraggeber:

ARTEC Autoteilehandelsges. mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn-Hörsbach

Dieser Bericht dient als Arbeitsgrundlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr, bzw. Prüferingenieur (anerkannte Überwachungsorganisation) und ist ihm bei Einzelabnahmen nach § 19 (3) oder § 21 StVZO vorzulegen.

Angaben zu den Sonderrädern

Herstellerzeichen:

ARTEC

Radgröße	Radtyp/ Kennzeichn.	Radausf. **	Lochzahl/ Lochkreis (mm)	Mitten- loch (mm)	Einpreß- tiefe (mm)	zul. Abroll- umfang bis mm	geprüfte Radlast kg
7,5Jx17H2	I 757530	T	5/100	54,6	30	1960	535

** Hinweis zur Mittenzentrierung:

Bei fehlendem Ausführungs-Kennbuchstaben erfolgt die Mittenzentrierung (wahlweise) durch eingeclipsten Kunststoff-Zentrierring (Farbe: dunkelgrau)

Befestigungsteile:

Kegelbundradschrauben
M 12x1,5, Kegelwinkel 60°

Anzugsmoment:

100 Nm

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus dieser Prüfung für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Anschrift:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150
Anspruch:
Institut für Fahrzeugtechnik
Adlerstraße 7
45307 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-4150

Steubenstraße 53
45138 Essen
Telefon (0201) 825-0
Telefax (0201) 825-2517
Telex 8 579 680
AG Essen, HRB 9975
Aufsichtsratsvorsitzender:
Hartmut Griepentrog
Geschäftsführung:
Joachim Brems (Vors.)
Klaus Bothe, Claus Wolff

Durchgeführte Prüfungen

Fahrverhalten

Die Versuchsfahrzeuge wurden einer eingehenden Fahrerprobung unterzogen, in der

- beladen und unbeladen -
- das Lenkverhalten
- die Freigängigkeit der Räder
- das Fahrverhalten auf schlechten und unebenen Strecken
- das Fahrverhalten im Grenzbereich und bei hoher Geschwindigkeit geprüft wurde.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweite der geprüften Fahrzeugtypen wird durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder vergrößert. Die Spurweitenerhöhung liegt unter 2%.

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Toyota

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T16	(103)	Celica	E195	205/40R17-80	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)29)
	(110)				

TO E195/NT4/TAB1/1 5/100/54,1

T16F	(136)	Celica 2,0GT Turbo 4WD	E816	205/40R17-80	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 12)29)

TO E816/NT 5/100/54,1

T17	(89)	Toyota Carina II	E868	205/40R17-80	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 34)
	(72)				

TO E868/NT5/TAB1/1 5/100/54,1

Auftraggeber: ARTEC Autoteile Handels GmbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn-Hörsbach
 I 757530

Technischer Bericht
 Nr. RZ94/2960/10/67

Radtypen:

Blatt 3 von 6

T18	(77)	Celica 1,6 (ab 10/91)	F411	205/40R17-80 31)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)32)34)
-----	------	--------------------------	------	---------------------	--------------------------------------

TO F411/NT3/TAB1/1

5/100/54,1

T18	(115)	Celica 2.0 GT	F411	215/40R17-83 30)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 29)32)
T18C		Celica (Cabrio)	F683	215/40ZR17 17)	
T18F	(136)	Celica 2,0 GT Turbo 4WD	F410		

TO

5/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T19	(79)	Toyota Carina E	G004	215/40R17-83 30)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15) 29)
	(98)				
	(116)	Toyota Carina E GTi			

TO G004/NT2/TAB1/1

5/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handels- bezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
T19U	(79)	Toyota Carina E	G172	215/40R17-83 30)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10) 13)14)15) 29)
	(98)				

TO G172/NT0/TAB1/1

5/100/54,1

Typ	Ausführung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße vuh , ggf. Auflagen .)	Auflagen, Hinweise
T 20	(85), (129)	TOYOTA CELICA	G608	245/35R17-87 16)18)29) 215/40R17-83 16)30)	1)3)4)5)6) 7)8)9)10)

TO G608/NT0

5/100/54

Auflagen und Hinweise

- 1) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderliche Geschwindigkeitsklasse der zu verwendenden Reifen ist den Fahrzeug-Papieren zu entnehmen, sofern keine spezielle Reifenfreigabe zu beachten ist.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen. Gegen Fahrwerksänderungen mit gesondertem Prüfbericht bestehen dann keine Bedenken, wenn
 - die serienmäßigen Federwegansschläge (Puffer) unverändert bleiben und
 - geänderte Fahrwerksteile in ihren Abmessungen (z.B. Durchmesser von Federn, Federtellern und Dämpfern nicht größer als die entsprechenden Serienteile sind.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi- oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/2960/10/67
Radtypen:	I 757530	Blatt 5 von 6

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder sind die mitzuliefernden Kegelbundmuttern (M12x1,5) zu verwenden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck, bzw. die Mindestfülldrücke aus den speziellen Reifenfreigaben zu beachten sind.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Schneekettenbetrieb: nicht möglich.
- 10) Radbezogene Auflagen :
Radtyp I 757530: nur innen Klebe- oder Klammerwuchtgewichte.
- 12) An Achse 1 ist die Radhauskante im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte umzulegen.
- 13) An Achse 2 sind die Radhauskanten etwa 200 mm vor und hinter der Radmitte (oberhalb Stoßfänger) auf Restbreite von 5-7 mm umzulegen.
- 14) Die radseitige Sicke am Stoßfänger ist ab Oberkante auf ca. 50 mm Länge auf die entsprechende Restdicke der angrenzenden Bördelkante zu kürzen.
- 15) Die Befestigungslasche des Stoßfängers ist reifenseitig bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 16) Zwecks ausreichender Freigängigkeit sind die Radhaus-Bördelkanten an Achse 2 im Bereich von 45 Grad vor und hinter der Radmitte ganz umzulegen.
Die geprüfte Freigängigkeit gilt für Reifen-Flankenbreiten bis max. 230 mm (z.B. Dunlop Sp 8000).
- 17) Reifengröße **215/40ZR17**: Folgende **Tragfähigkeitsfreigaben** lagen vor:
 - **Conti CZ91: 510 kg** ; Höchstgeschw. bis 234 km/h(incl. Tol.);
Mindestluftdruck 3,3 bar.
 - **Dunlop Sp8000** (Lastindex 84): **500 kg**; Höchstgeschw. bis 240 km/h(incl. Tol.);
Mindestluftdruck 2,5 bar.
 - **Uniroyal RTT-1** (Lastindex 85): **515 kg**; Höchstgeschw. bis 240 km/h(incl. Tol.);
Mindestluftdruck 2,5 bar.

Auftraggeber:	ARTEC Autoteile Handels GmbH Schönbacher Straße 35745 Herborn-Hörsbach	Technischer Bericht Nr. RZ94/2960/10/67
Radtypen:	I 757530	Blatt 6 von 6

- 18) Freigabe dieser Reifengröße (245/35R17) für die Montage auf Felge 7,5x17 sowie für Abmessungen: nur Dunlop Sp 8000.
Für andere Reifentypen ist diese Freigabe gesondert vorzulegen.
- 29) Je nach Reifentyp kann es erforderlich werden, an Achse 1 für ausreichende Radabdeckung zu sorgen, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel.
- 30) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 83) nur bis zul. Achslast von max. 970 kg verwendbar; ggf. ist zul. Achslast auf 970 kg zu reduzieren (Rüszustand).
Für höhere Achslasten siehe auch Freigabe zu 17).
- 31) Wegen Reifentragfähigkeit (Lastindex 80) nur bis zul. Achslast von max. 900 kg verwendbar; ggf. ist zul. Achslast auf 900 kg zu reduzieren (Rüszustand).
- 32) Die Radhauskanten an Achse 1 und Achse 2 sind im Bereich oberhalb von Seitenschutzleiste und Stoßfänger komplett umzulegen.
- 33) Bis zu Reifen-Flankenbreiten von max. 225 mm ist keine Radhausbearbeitung zwecks ausreichender Freigängigkeit erforderlich.
- 34) Nur für Fz.-Ausführungen mit 5-Loch-Radanschluß.

Sonstiges

Dieser Bericht umfaßt 6 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden. Er verliert seine Gültigkeit, wenn sich die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, die Einfluß auf die Verwendung der genannten Rad-Reifen-Kombinationen haben können sowie bei Änderung maßgeblicher gesetzlicher Vorschriften.

Essen, den 27. Mai 1994
RZ94/2960/10/67 /SSL -(17-Zoll/ 29601067.DOC)

Institut für Fahrzeugtechnik
Typprüfstelle

Dipl.-Ing. Schüssler
Amtlich anerkannter Sachverständiger
für den Kraftfahrzeugverkehr

Der Leiter der Technischen Prüfstelle
für den Kraftfahrzeugverkehr